

Invasive Neophyten – Annahme von biologisch verunreinigtem Aushub

Diese Beilage ist Teil des Merkblatts «Invasive Neophyten – Umgang und Entsorgung» und richtet sich an Bauherren, Unterhaltsbeauftragte, kommunale Baubehörden, Kiesgrubenbetreiber, Gartenbauer, Grundeigentümer, Baumeister und Naturschutzbeauftragte.

Invasive Neophyten

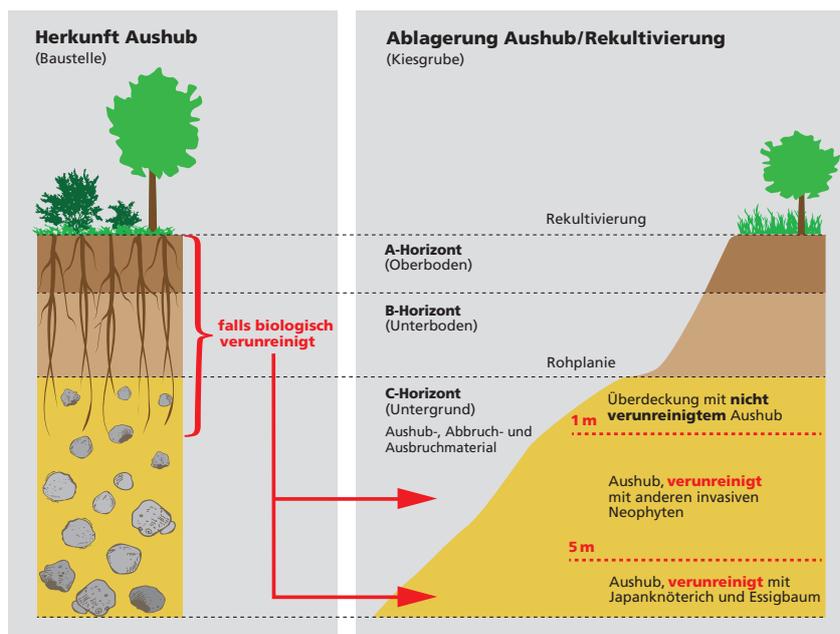
Invasive gebietsfremde Pflanzen haben ihr natürliches Verbreitungsgebiet nicht in der Schweiz. Sie sind seit dem Jahr 1500 eingeschleppt worden. Invasiv bedeutet, dass solche Pflanzen sehr konkurrenzstark sind, in Naturräume eindringen, die ursprüngliche Vegetation verdrängen und die Gesundheit gefährden können. Die Schweiz führt eine Schwarze und eine Watch Liste von solchen Pflanzen. Ein Teil davon ist verboten und darf nicht mehr gehandelt werden, die anderen sind als invasive Neophyten zu deklarieren. Diese Problempflanzen werden im Merkblatt «Invasive Neophyten – Umgang und Entsorgung» aufgeführt.

Biologisch verunreinigter Aushub

Als biologisch verunreinigter Aushub gilt ein Boden (A-, B- oder C-Horizont), der mit austriebsfähigen Wurzeln (Rhizomen) oder keimfähigen Samen von invasiven Neophyten durchsetzt ist. Am besten ist es, Aushubmaterial am Herkunftsort in einigen Metern Tiefe wieder einzubauen. Oberboden (A-Horizont) ist möglichst rasch mit bodendeckenden, einheimischen Wiesenpflanzen zu begrünen. Wird biologisch verunreinigtes Aushubmaterial abgeführt, muss es in einer Kiesgrube abgelagert und überdeckt werden.

Deklaration, Transport und Annahme

Der Transport- und die Anlieferung von biologisch verunreinigtem Aushubmaterial ist mit Lieferscheinen oder einer Aushubdeklaration zu dokumentieren. Die Papiere sind dem Kiesgrubenpersonal vorzulegen. Die Anlieferung ist vorgängig anzumelden. Gemäss nachfolgendem Schema ist mit **Japanknöterich** und **Essigbaum** verunreinigtes Aushubmaterial mindestens 5 Meter mit sauberem C-Horizont zu überdecken. Mit anderen invasiven Neophyten verunreinigtes Aushubmaterial ist 1 Meter zu überdecken.



Kanton Solothurn (auf Anfrage, Anmeldung wird verlangt)

Firma	Kontakt*	Abbaustelle	Lage im Kanton	Bezirk
Aarekies Aarau-Olten AG	062 291 16 05	Kiesgrube Studenweid	Däniken	Olten
Kieswerk Boningen AG	062 209 21 00	Kiesgrube Ischlag/ Dreiangel	Boningen	Olten
Kieswerk Gunzgen AG	062 209 21 00	Kiesgrube Forenban	Gunzgen	Olten
Bürgergemeinde Deitingen	032 614 02 67	Kiesgrube Deitingen	Deitingen	Wasseramt
Bürgergemeinde Lüterkofen-Ichertswil	079 607 14 69	Kiesgrube Haulital	Ichertswil	Bucheggberg
KIBAG Kies Lostorf AG	062 891 53 53 058 387 25 10	Kiesgrube Buerfeld	Lostorf	Gösgen
Vigier Beton Nordwest	032 681 60 71	Kiesgrube Aegerten	Neuendorf	Gäu
Vigier Beton Nordwest	032 681 60 71	Kiesgrube Aebisholz	Oensingen	Gäu
Wyss Kies & Beton AG	062 209 21 00	Kiesgrube Untere Allmend	Härkingen	Gäu

Kanton Bern (auf Anfrage, Anmeldung wird verlangt)

Firma	Kontakt*	Abbaustelle	Lage im Kanton	Bezirk
M. Schwab AG	032 679 39 09	Kiesgrube Mettlen, Dennier	Leuzigen	Seeland
Vigier Beton Nordwest	032 681 60 71	Kiesgrube Attiswil	Attiswil	Oberaargau

* Stand Mai 2018, Änderungen werden auf neobiota.so.ch publiziert

Weitere Kiesgrubenbetreiber dürfen biologisch verunreinigten Aushub nur annehmen, wenn die genannten Entsorgungsanforderungen und die Bedingungen laut Merkblatt «Invasive Neophyten – Umgang und Entsorgung» vollumfänglich eingehalten werden können.

Weitere kantonale Publikationen

- Merkblatt «Invasive Neophyten – Umgang und Entsorgung»
- Beilage 2 «Invasive Neophyten – kompostieren, vergären, verbrennen»
- Exoten im Garten – Was tun? (Tipps für einheimische Ersatzpflanzen)
- Praxishilfe Neophyten – Problempflanzen erkennen und richtig handeln

Weitere Informationen

- Koordinationsstelle im Kanton Solothurn ist die Arbeitsgruppe Neobiota: neobiota.so.ch
Das Internetportal vermittelt Pflanzenlisten, Annahmestellen und jeweils die aktuellste Version von Merkblättern.
- Wissenschaftliche Informationen zu Neophyten auf infoflora.ch
- Arbeitsgruppen AGIN des Bundes auf kvu.ch

Wer kann weiterhelfen?

IIIIII KANTON **solothurn**

Amt für Umwelt



Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Tel. +41 32 627 24 47
afu@bd.so.ch
afu.so.ch